**Zeitschrift:** Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

**Band:** 26 (1949)

**Artikel:** Zur Klosterreform des 11. Jahrhunderts

Autor: Büttner, Heinrich

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-841112

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Zur Klosterreform des 11. Jahrhunderts

### Von Heinrich Büttner

Die Klosterreform des 11. Jahrhunderts, vorzüglich verkörpert in den Reformideen des burgundischen Cluny, der davon abgeleiteten Gewohnheiten seiner großen Tochterklöster, der lothringischen Abteien und der Hirsauerbewegung, hat als wesentliches Teilstück der geistigen Erneuerung des in der abendländischen Geschichte so entscheidenden 11. Jahrhunderts immer wieder die Aufmerksamkeit der historischen Forschungsarbeit auf sich gezogen. Die Entwicklung in den bayrischen und schwäbischen Klöstern wurde besonders in den Studien von H. Hirsch¹ und A. Brackmann² der kritischen Betrachtung unterzogen; die Untersuchungen von G. Schreiber³ und G. Tellen-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> H. Hirsch, Die Acta Murensia und die ältesten Urkunden des Klosters Muri in: Mitteil. Inst. Öster. Gesch. 25 (1904) 209—274, 414—454; ders., Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster im 11. u. 12. Jahrh. in: MIÖG Ergbd. 7 (1907) 471—612; ders., Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit (Weimar 1913); ders., Reinhardsbrunn und Hirsau in: MIÖG 54 (1942) 33—58; ders., Untersuchungen zur Geschichte des päpstlichen Schutzes in: MIÖG 54 (1942) 389—401.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> A. Brackmann, Die Anfänge von Hirsau in: Papsttum u. Kaisertum (Weimar 1926), S. 215—232; ders., Heinrich IV. als Politiker beim Ausbruch des Investiturstreites in: Sitzungsber. Berliner Akad. phil.-hist. Kl. 1927 n. 32; ders., Die politische Wirkung der kluniazensischen Bewegung in: Hist. Zeitschr. 139 (1929) 34—47; ders., Die Ursachen der geistigen und politischen Wandlung Europas im 11. u. 12. Jahrh. in: HZ 149 (1934) 229—239.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> G. Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrh. in: Kirchenrechtl. Abhandl. 65/68 (Stuttgart 1910); ders., Kluny und die Eigenkirche in: Archiv f. Urkund.forsch. 17 (1942) 359—418; ders., Gregor VII., Cluny, Citeaux, Prémontré zu Eigenkirche, Parochie, Seelsorge in: Zeitschr. Rechtsgesch. Kan. Abt. 34 (1947) 31—171.

bach benutzten gerne diese als paradigmatisch angesehenen Fälle; auch die neueste Arbeit über Gregor VII. und das Eigenkirchenrecht von Th. Mayer behandelte diese Frage am Beispiel von Hirsau und Muri<sup>5</sup>.

Auch die Entwicklung des Allerheiligenklosters in Schaffhausen wurde in diesem Rahmen immer wieder herangezogen als eine der wichtigsten in der Reihe der Reformklöster des 11. Jahrhunderts. Seit den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts gewann eine neue Art der Klöstergründungen immer mehr an Bedeutung, die Dynastenklöster. Bis dahin waren die monastischen Institutionen, wenn ihnen im Reiche der Karolinger und Ottonen überhaupt eine nennenswerte Bedeutung und Dauer beschieden war, entweder Reichsabteien oder bischöfliche Klöster'. Eine neue Form der Frömmigkeit und der religiösen Besinnung führte nun im 11. Jahrhundert zu den Gründungen des Dynastenadels. Diese Familien strebten aus religiösen Motiven und aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus jeweils nach der bestmöglichen Gründung und Führung ihres Klosters; denn das Bedingtsein und die Bezogenheit innerer, geistlicher und geistiger Blüte und guter wirtschaftlicher Ordnung und Organisation war diesen Adelsfamilien bekannt und geläufig. Die Frage, welchen Entwicklungsweg diese Gruppe der aufkommenden Adelsstiftungen einschlagen werde, hat Papst Leo IX., selbst ein Angehöriger eines Dynastengeschlechtes, aufgegriffen und sich um eine Lösung bemüht, die sich in seine Reformbestrebungen einordnen ließ, so wie er diese in seinem lothringischen Bistum Toul und der gesamten

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> G. Tellenbach, Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites (Stuttgart 1936).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Th. Mayer, Gregor VII. und das Eigenkirchenrecht. Die ältesten Urkunden von Hirsau und Muri in: Zeitschr. Schweiz. Gesch. 28 (1948) 145—176.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Zur Literatur über Schaffhausen vgl. A. Brackmann, Germ. Pont. II 2 (Berlin 1927), S. 6ff. Dazu noch E. Schudel, Der Grundbesitz des Klosters Allerheiligen (Diss. Zürich 1936); K. Schib, Geschichte der Stadt Schaffhausen (Thayngen/ Schaffh. 1945).

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Vgl. a. E. Klebel, Eigenklosterrechte und Vogteien in Bayern und Deutschösterreich in: MIÖG Ergbd. 14 (1939) 175 ff.

geistigen Atmosphäre dortselbst in sich aufgenommen und weitergestaltet hatte<sup>8</sup>.

Den Anstoß und Auftakt zu einer Erneuerungsbewegung im kirchlichen Leben des Reiches gab im Oktober 1049 die Synode in Mainz, die von Kaiser und Papst bereits im Sommer dieses Jahres beschlossen und vorbereitet wurde. Heinrich III. selbst, die Großen des Reiches, die Erzbischöfe und Bischöfe nahmen in großer Zahl daran teil; Hermann von Reichenau nannte diese stattliche Versammlung geradezu die «Synode der vierzig Bischöfe». Im Anschluß an die Mainzer Synode reiste der Papst über seine elsässische Heimat nach dem Bodensee- und Donaugebiet. Am 21. November 1049 weilte Leo IX. noch in Basel10. am 23. und 24. November befand er sich in Kloster Reichenau<sup>11</sup>. Auf seiner Reise entlang dem Hochrhein nahm der Papst am 22. November 1049 Aufenthalt in Schaffhausen<sup>12</sup>; hier weihte er auf Bitten des Grafen Eberhard v. Nellenburg einen Altar, den Beginn einer neuen Klostergründung. Die unter dem gotischen Chor der St. Annakapelle zum Vorschein gekommene Dreiapsidenanlage mag wohl die Stelle sein, an der Leo IX. im Spätjahr 1049 die Altarweihe vornahm<sup>13</sup>.

Graf Eberhard v. Nellenburg, der religiösen Gedankenwelt ebenso aufgeschlossen wie seine Gattin Ita, gehörte jenem Adel an, dem auch Leo IX. nach Herkunft und Anschauungen sich verbunden fühlte. An der großen Völkerstraße der Mosel hatte Leo IX. als Kanoniker und als Bischof von Toul bereits die Vorstellungen kennen gelernt, die von Cluny kamen und sich mit jenen trafen aus Gorze und St. Vannes oder mit dem Streben Poppos von Stablo († 1048) und mit den Erwägungen, die der Kreis um Bischof Wazo von Lüttich († 1048) über die Vertiefung

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> R. Bloch, Die Klosterpolitik Leos IX. in Deutschland, Burgund u. Italien in: AUF 11 (1930) 176—257; A. Fliche, La réforme Grégorienne I (Paris 1924) 129—159.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Mon. Germ. Script. 5, 128.

<sup>10</sup> JL 4204; Germ. Pont. II 2, S. 220 n. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Germ. Pont. II 1, S. 154 n. 16.

<sup>12</sup> JL I, S. 543; Germ. Pont. II 2, S. 10 n. 1.

<sup>13</sup> Schib, S. 22.

des religiösen Lebens und seine Durchführung in Alltag und Staat anstellte.

Bei der Anwesenheit Leos IX. in Schaffhausen wurden im November 1049 mit Graf Eberhard wohl auch Abmachungen getroffen über die Rechtslage des im Entstehen begriffenen Klosters, der Familienstiftung der Nellenburger, so wie es gerade auf der Reise des Papstes in Heiligkreuz-Woffenheim<sup>14</sup>, der Stiftung der Eltern des Papstes, und in der Habsburger Gründung Ottmarsheim<sup>15</sup> geschehen war. So wie dort wurde auch wohl für Schaffhausen mit Graf Eberhard Uebereinstimmung erzielt über eine Uebertragung des Klosters an die römische Kurie mit einem Rekognitionszins und über das Verhältnis von Gründerfamilie und Kloster, wobei die Frage des Schutzes des Klosters vor Uebergriffen der als Vögte fungierenden Gründer im Vordergrund stehen mußte. Die Regelung, wie sie im Privileg Alexanders II. (1061—1073) festgelegt war<sup>16</sup>, entsprach völlig der Ideenwelt Leos IX. und ist wohl auf ihn zurückzuführen.

Wie Papst Leo IX. und Kaiser Heinrich III. die Verwirklichung der neuen Vorstellungen bei der Gründung einer geistlichen Stiftung sich dachten, hatten sie eben auf der Mainzer Synode zum Ausdruck gebracht bei der Festsetzung der Rechte des kaiserlichen Stiftes St. Simon und Juda in Goslar, das gerade seiner Vollendung entgegenging. Gewissermaßen als Beispiel einer beide Teile, Kirche und Stifter, Papst und Kaiser, befriedigenden Lösung war das Privileg Leos IX. vom Oktober 1049 für Goslar anzusehen<sup>17</sup>. Zwar ist die Urkunde Leos IX. nicht mehr im Original erhalten, aber Wortlaut und Inhalt sind gedeckt durch ein Privileg Viktors II. vom Januar 1057<sup>18</sup>, dessen Echtheit zweifellos feststeht. Die wesentlichen Bestimmungen dieser Urkunde Leos IX. sind: Uebergabe des Stiftes in päpstlichen Schutz, Ausübung der weltlichen Rechte durch die bei dem Königtum als Institution verbleibende Vogtei, Bestellung

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> JL 4201; Germ. Pont. II 2, S. 283 n. 1.

<sup>15</sup> JL 4196; Germ. Pont. II 2, S. 269 n. 1.

<sup>16</sup> Germ. Pont. II 2, S. 10 n. 2.

<sup>17</sup> JL 4194.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> JL 4363.

des Vorstehers durch den König — Vogt. Das Papsttum war in St. Simon und Juda eingeschaltet als Schutz für das zweckbestimmte Bestehen des Stiftes und zur Aufrechterhaltung seines Besitzes und seiner Rechte.

Wie sich aus dem Alexanderprivileg für Schaffhausen ergibt, waren die gleichen Gedanken und Ueberlegungen auch maßgebend bei der Festsetzung der Rechtslage von Schaffhausen, die wir somit mit Recht Leo IX. zuschreiben dürfen. Zur Zeit Leos IX. hatte das Papsttum noch keine grundsätzliche Stellungnahme gegen das Recht der Stifterfamilie eingenommen. Deren Anrechte und Eingreifen wurden nur in geregelte Bahnen gelenkt, das Kloster als eigenständige geistliche Einrichtung in seinem Bestand gesichert; es war kein Objekt der Willkür der Gründer mehr. So entsprechen die Anfänge vom Kloster Schaffhausen durchaus dem allgemeinen von den Reformvorstellungen getragenen Entwicklungsgang, wie er von Leo IX. und Heinrich III. gefördert wurde und wie er auch in Hirsau<sup>19</sup> und Donauwörth<sup>20</sup> um dieselbe Zeit begegnet, auch hier von Leo IX. beeinflußt oder bestätigt.

Im Winter des Jahres 1049/50 war ein Baubeginn wegen der Witterung selbstverständlich nicht möglich; aber mit dem Anfang der guten Jahreszeit 1050 förderte Graf Eberhard v. Nellenburg mit Nachdruck den Bau des Klosters Schaffhausen<sup>21</sup>. Sofort trat bei der Stein- und Sandanfuhr für den Bau ein Hemmnis auf; die Zähringer als Vögte des bambergischen Klosters Stein am Rhein erhoben gegen die Benutzung der Stein- und Sandgruben Einspruch, weil diese dem Kloster Stein gehörten. Graf Eberhard mußte erst ein Gelände von etwa <sup>2</sup>/<sub>3</sub> bis 1 Hufe eintauschen<sup>22</sup>, um die Zähringer zu befriedigen. Der tiefere Grund für das Vorgehen der Zähringer lag aber wohl darin, daß sie eine Beeinträchtigung ihrer Rechte und jener des Klosters Stein

<sup>19</sup> Germ. Pont. III 119f.

<sup>20</sup> JL 4207; Germ. Pont. II 1, S. 97 n. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> F. L. Baumann, Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen in: Quellen z. Schweiz. Gesch. III 1 (1883), S. 6 n. 3.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Die Größe des Geländes ergibt sich aus der Urkunde über die endgültige Beilegung des Streites vom Jahre 1102; Baumann, S. 65 n. 39.

durch die Neugründung der Nellenburger befürchteten. Bis zum Jahre 1064 war unter Leitung des Baumeisters Liutbald, des Kaplans des Grafen Eberhard, der Bau der ersten Klosteranlage vollendet. Am 3. November 1064 wurde die Kirche von Bischof Rumald von Konstanz eingeweiht<sup>23</sup>; wenige Wochen zuvor war auch die Weihe des Klosters Muri erfolgt<sup>24</sup>. Die Rechtsstellung des Allerheiligenklosters in Schaffhausen wurde durch ein Privileg des Papstes Alexander II., das um diese Zeit ausgestellt wurde, gesichert<sup>25</sup>. Das Kloster, dem Schutz des Apostelfürsten unterstellt, war als eigenes Rechtssubjekt eingerichtet, ohne noch im Eigenvermögen des Grafen Eberhard sich zu befinden. Trotz dieser als libertas bezeichneten Rechtslage<sup>26</sup> waren die Anrechte der Stifterfamilie aber gewahrt in der erblichen Vogtei und in dem Recht auf Bestellung des Abtes.

Graf Eberhard und seine Gemahlin zogen sich nach Vollendung ihrer Stiftung selbst in das Kloster zurück zu einem gottverbundenen Leben der Betrachtung.

In dem Diplom Konrads III. vom Jahre 1145<sup>27</sup> ist die Rede von einer Bestätigung Schaffhausens durch Heinrich IV. Mit Recht hat H. Hirsch<sup>28</sup> bereits bemerkt, daß eine Urkunde Heinrichs IV. im Zusammenhang mit der Privilegierung durch Gregor VII. im Jahre 1080 nicht möglich ist. Jedoch ergeben sich aus den Feststellungen von Hirsch genügend Anhaltspunkte, in welcher Richtung die Lösung zu suchen sei<sup>29</sup>; ein auf den Namen Heinrichs V. nach 1145 gefälschtes Diplom<sup>30</sup> weist auf eine tatsächlich einmal vorhandene Urkunde Heinrichs IV. hin. Chrismon, Monogramm und ein Teil der Signumzeile von St. 3167 gehören einem Schreiber an, der bis zum Jahre 1058 in der Kanzlei Heinrichs IV. aushalf; auch das Siegel ist jenes Heinrichs IV. Der Inhalt dieser Königsurkunde entsprach dann

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Baumann, S. 139 f.; Mon. Germ. Script. 13, 722.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Acta Murensia, ed. Kiem in: Quellen z. Schweiz. Gesch. III (1883), S. 27ff.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Vgl. oben Anm. 16.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Baumann, S. 140.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> St. 3493; Baumann, S. 113 n. 68.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> MIÖG Ergbd. 7 (1907) 527.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Zum Folgenden vgl. ebda., S. 510ff.

<sup>30</sup> St. 3167; Baumann, S. 95 n. 58.

der Rechtslage, wie sie unter Leo IX. und unter Alexander II. bestand; gegen eine solche Privilegierung aber war von Seiten der Reichsgewalt nichts einzuwenden. Ein solcher Inhalt eines Diploms Heinrichs IV. macht es aber auch erklärlich, weshalb es später nicht mehr benutzt wurde und um 1145 als unbrauchbar schließlich zur Herstellung einer anderen Urkunde Verwendung fand<sup>31</sup>.

Die Reichsregierung für den jungen König Heinrich IV. hatte noch kein festes Programm für die Rechsstellung der Dynastenklöster; sie nahm die Privilegierung vor, wie die Bitten gerade an sie herangetragen wurden; sie bestätigte die vorgelegten Fälle, ohne selbst eine Initiative zu ergreifen, wie sich auch aus dem Beispiel von Ottmarsheim aus dem Jahre 1063 ergibt<sup>32</sup>. Dieses aber ist wieder ein völliges Parallelbeispiel für den Inhalt des Diploms, das Heinrich IV. um 1058 dem Kloster Schaffhausen ausgestellt hatte. Die Urkunde Heinrichs IV. für das von Bischof Altmann von Passau gestiftete Kloster St. Nikolaus vom Mai 1074 beweist<sup>33</sup>, wie päpstlicher Schutz und königliche Bestätigung nicht als sich gegenseitig ausschließend, sondern als sehr wohl miteinander in Einklang stehend angesehen wurden, wie denn für das Bestehen des Klosters oft beide in der Praxis der Verhältnisse sich als notwendig erwiesen<sup>34</sup>.

Die Urkunde Heinrichs IV. war nach dem Jahre 1080 und der Neuordnung der Verhältnisse in Schaffhausen unbrauchbar geworden; man zog sie erst wieder hervor, als man ein Pergament zur Herstellung von St. 3167 benötigte. Die erste echte Königsurkunde für Schaffhausen, Heinrich V. vom 4. Sept. 1111 (St. 3076), knüpfte selbstverständlich an die Privilegien Gregors VII., Urbans II. und Paschal II. an, deren Wortlaut sie auch teilweise übernahm. Vgl. a. Hirsch in: MIÖG Ergbd. 7 (1907) 500 f.

<sup>32</sup> Mon. Germ. DH IV 129 n. 99.

<sup>33</sup> Mon. Germ. DH IV 349 n. 273.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Zu dem gleichen Ergebnis gelangte Th. Mayer in: ZSchwG 28 (1948) 169ff, auf Grund anderer Beispiele. Gemeinsamen Schutz von König und Papst hält auch die Urkunde König Hermanns vom 3. Aug. 1082 für die Klöster Korvey und Herford für erstrebenswert; Mon. Germ. DH IV 677 n. 1 (Hermann). Dieses Zeugnis ist um so beachtenswerter, als es von der Seite stammt, die im Gegenkönigtum gegen Heinrich IV. auf der Seite Gregors VII. focht. Päpstlicher und königlicher Schutz mußten nicht eine ausschließende Wirkung haben für andere Rechtsbindungen.

Schaffhausens Rechtslage blieb zu Lebzeiten des Grafen Eberhard so, wie sie von Anbeginn an festgesetzt und 1064 nochmals bestätigt war. Der Uebergang des benachbarten St. Blasien zu den Gewohnheiten von Fruttuaria, der im Jahre 1070/72 erfolgte, hatte auf Schaffhausen keinen Einfluß. Das Kloster war von Graf Eberhard zwar mit nicht unbeträchtlichem Besitz ausgestattet; bis zum «Welschfeld» in der Nähe des späteren St. Georgen im Schwarzwald³5 und auch wohl bis nach Grafenhausen-Schluchsee³6 erstreckte sich schon unter Graf Eberhard der Besitz, aber doch fand das monastische Leben in Schaffhausen bis zum Tode Graf Eberhards keine rechte innere Fortentwicklung.

In der Erkenntnis, daß eine Neubelebung des klösterlichen Geistes notwendig sei, rief Graf Burchard, der Sohn und alleinige Erbe Graf Eberhards v. Nellenburg, im Jahre 1079 Abt Wilhelm von Hirsau nach Schaffhausen. «Der eifrigste und erlauchteste Förderer und Lehrer klösterlichen Lebens» jener Zeit, wie es eine Schaffhauser Quelle selbst ausdrückt37, wurde dadurch mit der Neugestaltung des Klosters betraut. Als Abt Wilhelm im Jahre 1071 die Abtswürde in Hirsau übernommen hatte, besaß dieses Kloster etwa dieselben rechtlichen Voraussetzungen, wie er sie jetzt auch in Schaffhausen antraf. Die Ansichten von Abt Wilhelm über die Stellung eines Reformklosters im Rechtsgefüge seiner Zeit waren nicht von Anfang an einfachhin fertig, sondern sie entstanden und wandelten sich in dauernder geistiger Auseinandersetzung mit diesem Problem in langer innerer Entwicklung. In Hirsau hatte Abt Wilhelm die äußere und innere Ordnung seiner Gemeinschaft sorgfältig durchdacht und in langem Ringen mit dem Grafen v. Calw die Rechtslage des Klosters abgeklärt. Die Ergebnisse der Unterhandlungen zwischen Abt und Eigenkirchenherr wurden im Privileg Hein-

<sup>35</sup> Mon. Germ. Script. 15, 1012.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> H. Büttner, Allerheiligen in Schaffhausen und die Erschließung des Schwarzwaldes im 12. Jahrh. in: Schaffh. Beiträge z. vaterl. Gesch. 1940, S. 7—30.

<sup>37</sup> Baumann, S. 14 n. 7.

richs IV. vom Oktober 1075<sup>38</sup> niedergelegt. Darin war die Anerkennung Hirsaus als selbständiger, mit Eigenleben erfüllter Institution ausgesprochen, die Trennung zwischen Klosterbesitz und Gütern des Grafen durchgeführt, die Vogtei als Amt herausgestellt, nicht mehr als ein selbstverständliches Recht des Eigenkirchenherren angesehen, wenn auch die Erblichkeit der Vogtei in der Gründerfamilie mit gewissen Einschränkungen bestehen blieb. In Hirsau waren bis zum Jahre 1075 die Gedankengänge aus der Zeit Leos IX. zwar straffer gefaßt, und etwas weiterentwickelt worden, aber grundsätzlich war man über die dort gesteckten Grenzen noch nicht hinausgegangen.

Wenn man die Dinge im Gesamtverlauf der Entwicklung des Vogteiwesens und der Rechte des Eigenkirchenherren betrachtet, so findet man keine Veranlassung die Rechtsfestsetzungen des Diploms Heinrichs IV. für unmöglich im Jahre 1075 zu erklären, sie passen vielmehr gut in den gesamten Ablauf hinein. Auch in Hirsau selbst wollte man um 1075 nur ebendieselben Rechte besitzen, die andere abbatiae liberae innehatten. Damit war auf andere dynastische Klostergründungen abgestellt, aber auch der Blick geworfen auf die Wandlungen in der Vogteinsetzung und die Fragen der Vogtwahl, wie sie sich in einer Reihe von Klöstern und Stiftern im nordwestlichen und westlichen Reichsgebiet in der Ottonenzeit und im frühen 11. Jahrhundert gestaltet hatten<sup>39</sup>.

In Schaffhausen hatte Abt Wilhelm Gelegenheit, die Erfahrungen in den Verhandlungen mit dem Grafen v. Calw zu verwerten in seinen Unterredungen mit Burchard v. Nellenburg, aber auch die inzwischen erfolgte Weiterentwicklung seiner eigenen Anschauungen einfließen zu lassen. Denn eine solche war in den Jahren 1075—80 zweifellos erfolgt. Bei dem Aufent-

Mon. Germ. DH IV 357 n. 280. Die Begründung für eine Fälschung des Diploms reicht nicht aus. Es ist vielmehr eine von Abt Wilhelm hergestellte Empfängerausfertigung, die die äußeren Merkmale der Urkunde von 1071 für Hirsau (Mon. Germ. DH IV 304 n. 241) teilweise nachahmte. Vgl. a. Th. Mayer in: ZSchwG 28 (1948) 148 Anm. 13.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Eine Untersuchung über diese bis jetzt noch nicht näher behandelten Probleme hoffe ich in Kürze vorlegen zu können.

halt der päpstlichen Legaten, Abt Bernhard von Marseille und des Mönches Christian, im Winter 1077/78<sup>40</sup> waren von Hirsau neue geistige Brücken geschlagen worden zu dem Gedankenkreis von Cluny und St. Viktor in Marseille. Die genauere Kenntnis des klösterlichen Lebens von Cluny und die Abfassung der Hirsauer consuetudines hatten begriffliche Klarheit und Schärfe der Ueberlegungen verlangt. So vorbereitet und ausgerüstet war Abt Wilhelm von Hirsau zum ersten Male in einen Wirkungskreis außerhalb seines eigenen Klosters hinausgetreten, als er die Reorganisation von Schaffhausen übertragen erhielt.

Die Reformideen hatten im Volke bis in die 80er Jahre des 11. Jahrhunderts schon einen größeren Widerhall gefunden; einen stärkeren Zug religiöser Ergriffenheit konnte man sogar bis in die Dörfer hinein finden. Bernold von St. Blasien, der später in Schaffhausen lebte, berichtet von der Bildung von Frauengemeinschaften in den ländlichen Siedlungen, die sich zur Förderung des religiösen Lebens zusammentaten41. Auch Graf Burchard v. Nellenburg stand in einer religiös ergriffenen Umgebung, Sein Bruder, Abt Eggehard von Reichenau (1074 bis 1088), befand sich in den Jahren 1079-81 nach seiner Rückkehr von einem gefahrvollen Romzug als eifriger Anhänger Gregors VII. in einem hartnäckigen Kampfe mit Abt Ulrich von St. Gallen, einem Anhänger Heinrichs IV.42. Graf Burchard ging auf die Vorschläge von Abt Wilhelm rasch ein; im Frühjahre 1080 traf er Abt Wilhelm in der Nähe von Basel, schenkte die villa Schaffhausen mit Markt und Münze dem Kloster und verzichtete auf seine erblichen Rechte und die Vogtei über die Abtei43.

Diese neue Rechtsstellung des Allerheiligenklosters wurde in dem Privileg Gregors VII. vom 3. Mai 1080 an Abt Wilhelm festgehalten<sup>44</sup>. Wilhelm behielt die Leitung des Klosters bis zur

<sup>40</sup> Mon. Germ. Script. 5, 297f.

<sup>41</sup> Mon. Germ. Script. 5, 453.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> K. Beyerle in: Kultur der Reichenau I (1925) 125 f.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Baumann, S. 14 n. 7.

<sup>44</sup> Baumann, S. 20 n. 8; JL 5167; Germ. Pont. II 2, S. 11 n. 3.

völligen Einrichtung selbst in der Hand. Das Privileg Alexanders II. wurde für ungültig erklärt, freie Abt- und Vogtwahl festgesetzt. Die Abtei Schaffhausen erfreute sich nunmehr voller Selbständigkeit gegenüber dem Klostergründer; sie verkörperte sozusagen das weitest fortgeschrittene Maß eines Reformklosters hinsichtlich seiner Freiheit vom Eigenkirchenwesen. Der Höhepunkt der Gedankenlinie war erreicht, wie sie von den konsequenten Vertretern des Reformgedankens eingeschlagen war, die dann im Zisterzienserorden ihren letzten Niederschlag fand.

Der Einfluß Burchards v. Nellenburg blieb trotz der freien Vogtwahl dem Kloster zu seinem eigenen Nutzen erhalten. Burchard war auch nach dem Jahre 1080 noch Klostervogt, allerdings bestätigte er im Jahre 1091<sup>45</sup> nochmals die Vogtei als eine aus freier Entschließung herrührende Uebertragung der Abtei, nicht als ein ihm zustehendes erbliches oder sonstwie begründetes Recht. In Schaffhausen vermied man mit dieser klugen Maßnahme, daß das junge Kloster den mächtigen Schutz der Gründerfamilie verlor, wenn man auch gleichzeitig den Charakter der Vogtei als frei übertragbares, vom Kloster verliehenes Amt betonte.

Abt Siegfried, der die Leitung des Allerheiligenklosters in Schaffhausen von nun an übernahm, gehörte zu den bedeutendsten Gestalten der Klosterreform. Von den Zeitgenossen wurde er mit Abt Wilhelm von Hirsau, mit Ulrich von Cluny und Altmann von Passau in eine Linie gestellt<sup>46</sup>. Kräftiges Leben zog unter ihm im Schaffhauser Kloster ein. Schon im Jahre 1082 war Abt Siegfried gemeinsam mit seinem Lehrer Wilhelm von Hirsau an der Umgestaltung in der Abtei Muri beteiligt<sup>47</sup>; beide entwarfen gemeinsam die Urkunde, die die neuen Rechte von Muri verbriefen sollte; am 10. Oktober 1082 waren sie mit Burchard v. Nellenburg bei der Freiheitserklärung des Grafen Werner v. Habsburg für Kloster Muri zugegen. Die freie Vogt-

<sup>45</sup> Baumann, S. 14 n. 7 vom 7. Juni 1091.

<sup>46</sup> Vita Gregorii VII., c. 118, ed. Watterich I 543.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Acta Murensia, ed. Kiem, S. 32 f.

wahl, in Muri von 1082 an ohne Anschluß an das Gründergeschlecht gehandhabt, erwies sich in kurzer Frist bis 1085/86 als undurchführbar<sup>48</sup>, teils aus äußeren Gründen wegen der Nachbarschaft der feindlich gesinnten Lenzburger, teils aus den inneren Bedürfnissen des Klosters heraus; gegenüber St. Blasien, das die Leitung des Klosters innehatte, war die Selbständigkeit Muris nur mit Hilfe des Gründergeschlechtes der Habsburger durchzuführen. Im Jahre 1086 kehrte man in Muri wieder zu der Lösung zurück, die man 1080 in Schaffhausen trotz der starken Betonung der freien Vogtwahl stillschweigend beibehalten hatte.

In der Zwischenzeit diente das Privileg Gregors VII, für Schaffhausen noch einmal als Muster bei der Einrichtung eines Reformklosters; es wurde bei der Gründung der Abtei St. Georgen im Schwarzwald im Jahre 1083/84 benutzt<sup>49</sup>.

Mit dem Jahre 1080 setzte die räumliche Ausweitung der Reform von Hirsau-Schaffhausen in beträchtlichem Umfang ein, gleichzeitig aber auch eine Umgestaltung des bis dahin erstrebten Idealtypus und seine Anpassung an die jeweils vorgefundenen Gegebenheiten. Die Hirsauer Reform gelangte bald nach dem Jahre 1080 auch in den Bereich des Erzstiftes Mainz. Hirsauer Mönche besiedelten um 1081/83 das Mainzische Stift Hasungen in Hessen<sup>50</sup>. Weitere Verbindungen wurden von Hirsau mit dem angesehenen und reichen Mainzer Kaufmann Wignand aufgenommen<sup>51</sup>. Dieser war auch maßgebend an der Gründung des Klosters Komburg beteiligt<sup>52</sup>, das 1084/88 vollendet und der Hirsauer Richtung angeschlossen wurde<sup>53</sup>. Bei dem Zusammentreffen des Hirsauer Programmes, so wie es nach 1080 in seinem größten Umfange vertreten wurde, mit den Anschauungen im Mainzer Bereiche mußten von den Hirsauern

<sup>48</sup> Ebda., S. 35 f.

 <sup>&</sup>lt;sup>49</sup> H. Büttner, St. Georgen und die Zähringer in: ZGORh. NF 53 (1939) 1—23;
 H. Hirsch in: MIÖG Ergbd. 7 (1907) 488 ff., bes. S. 492.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Mainzer UB I 253 n. 358 in seinem echten Kern.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Mon. Germ. Script. 12, 216 u. 14, 257.

<sup>52</sup> Wirtemb. UB I 391 f.; Mainzer UB I 279 n. 377.

<sup>53</sup> Mon. Germ. Script. 12, 217f.

Abstriche gemacht werden. An die Stelle der traditio Romana wird die Uebergabe an den Hl. Martin in Mainz gesetzt und damit die Eingliederung unter den Schutz, aber auch in den Machtbereich des Mainzer Erzstiftes vollzogen. Dieser Gedanke ist in Mainz heimisch seit der Gründung von Ravengiersburg im Hunsrück und dessen Uebertragung an Mainz im Jahre 1074<sup>54</sup>, auch wurde er bei der Gründung von Hasungen und wohl auch von Saalfeld in den gleichen Jahren angewandt. Im Mainzer Gebiet wie auch im Bereich der Erzdiözese Köln waren bereits ausgeprägte, von den Erzbischöfen gefundene Formen der Einrichtung von Klöstern im Sinne der Reform, der Loslösung vom weltlichen Eigenkirchenrecht vorhanden, ehe die Hirsauer Anschauungen nach dem Mittelrhein vordrangen.

Auch Schaffhausen mußte sich mit dieser Sachlage abfinden, als von dem Schaffhauser Frauenkonvent St. Agnes um 1089—93 das Kloster Lippoldsberg am Reinhardswald besetzt wurde. Lippoldsberg wurde ebenfalls dem Mainzer Erzstift unterstellt<sup>55</sup>.

Dem Hirsau-Schaffhauser Einfluß traten bereits in der nächsten Nachbarschaft von Schaffhausen andere Reformströmungen zur Seite. Wie bereits erwähnt wurde, befolgte St. Blasien im Schwarzwald die Gewohnheiten von Fruttuaria; in der äußeren Rechtsstellung allerdings verfocht St. Blasien die gleichen Ziele wie Hirsau und Schaffhausen; gemeinsam mit diesen trat es in Muri auf; gemeinsam wurden die drei Abteien als Rückhalt und Stütze der Reformbewegung in Schwaben und am Bodensee betrachtet<sup>56</sup>. In das Oberrheingebiet dagegen kam noch direkter Einfluß von Cluny selbst her. Im Jahre 1072 bestätigte Heinrich IV. der Abtei Cluny die Schenkung des Hesso von Uesenberg in Rimsingen im Breisgau<sup>57</sup>; im Jahre 1087 entstand die Cluny direkt unterstehende Niederlassung, die nach dem Namen ihres Gründers später St. Ulrich hieß<sup>58</sup>. In Basel begründete der

<sup>54</sup> Mainzer UB I 236 n. 341.

Mainzer UB I 287 n. 384, 309 n. 405; H. Weirich, Die Gründungsurkunde des Klosters Lippoldsberg in: MIÖG Ergbd. 14 (1939) 215—234.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Mon. Germ. Script. 5, 439.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Mon. Germ. DH IV 324 n. 255.

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> Germ. Pont. II 1, S. 183 f.

kaisertreue Bischof Burkard (1072—1107) das Kloster St. Alban im Jahre 1083 und übergab es an Cluny<sup>59</sup>. St. Alban in Basel und die Priorate im Breisgau waren die am weitesten nach Osten vorgeschobenen Vorposten der burgundischen Zentrale Cluny, deren tiefgreifender Einfluß nach Westen bis in die neuerstarkenden christlichen Staaten Spaniens reichte.

Das Kloster in Schaffhausen stand an Weite seines Einflußgebietes und an Zahl der von ihm ausgehenden Reformklöster weit hinter dem tätigeren Hirsau zurück; in die Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Parteien am Hochrhein und Bodensee, Anhängern und Feinden Gregors VII. und Kaiser Heinrichs IV., war es aber doch tief verstrickt. Abt Siegfried von Schaffhausen rechnete um 1093 sogar mit der Möglichkeit, daß er infolge der politischen Kämpfe mit seinem Konvente aus dem Schaffhauser Kloster werde weichen müssen; über Abt Richard von Marseille hatte er bereits nach einem Ausweichquartier im weitentfernten Limousin Umschau gehalten<sup>60</sup>. Der Abzug der Reformmönche aus Schaffhausen war nicht notwendig; das neue Kloster, das Abt Siegfried an Stelle der zu klein werdenden ersten Anlage begonnen hatte, konnte weitergebaut werden und mit dem Kloster auch der Frauenkonvent St. Agnes und die im Wachsen begriffene Stadtsiedlung.

So möge denn zum Abschluß noch ein kurzer Blick auf die Entwicklung der im Norden vor dem Kloster sich ausbreitenden bürgerlichen Siedlung Schaffhausen geworfen werden. Vor dem Jahre 1120, als Herzog Konrad v. Zähringen Schaffhausen angriff<sup>61</sup>, war Kloster und Siedlung mit einer Mauer umzogen, die Anfänge der städtischen Siedlung waren damals schon vorhanden. Die älteste städtische Ansiedlung hat K. Schib überzeugend abgegrenzt<sup>62</sup>. Es ist eine regelmäßige, fast rechteckige Anlage, durchzogen von einer Hauptstraße von Osten nach Westen. Die Hofstätten, nach dem ältesten Güterbeschrieb zu Beginn des

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> R. Massini, Das Bistum Basel zur Zeit des Investiturstreites (Basel 1946) S. 103 ff., bes. S. 163 ff.

<sup>60</sup> Mon. Germ. Script. 5, 455.

<sup>61</sup> Baumann, S. 93 n. 57.

<sup>62</sup> Schib, Tafel VIII.

12. Jahrhunderts bereits 112 an der Zahl<sup>63</sup> sind mit einer ziemlichen Regelmäßigkeit abgeteilt; sie sind dem Kloster grundzinspflichtig. Für die Leutkirche ist ein beträchtlicher Raum an der Hauptachse und doch zurückgezogen davon ausgespart. Die gesamte Anlage macht den Eindruck einer wohldurchdachten systematischen Gründung.

Vor dem Jahre 1092 ist das Kloster St. Agnes, nördlich vor der Stadt nach dem Gerberbach hin, gegründet<sup>64</sup>. Damals also muß die Siedlung schon geplant und wenigstens in Umrissen bereits durchgeführt gewesen sein; andererseits wird noch 1080 von der villa Schaffhausen gesprochen. Es ist bekannt, wie mit der inneren Blüte monastischer Einrichtungen fast immer auch ein äußerer wirtschaftlicher Aufschwung Hand in Hand geht. Deshalb scheint es wohl angebracht, wenn man das Werden der systematisch angelegten Handels- und Gewerbesiedlung in Schaffhausen mit Abt Siegfried († 1096) und Graf Burchard v. Nellenburg († 1105) in Verbindung bringt. Diese Schlußfolgerung ist aber nicht unwesentlich für die Entwicklung am Hochrhein; die älteste uns bekannte regelmäßige Stadtanlage jenes Gebietes erwuchs dann im Schatten des Reformklosters Schaffhausen. Die Zähringer konnten dieses Beispiel in weiteren Ausmaßen und mit größeren Mitteln befolgen, als sie um 1120 ihre Städte Freiburg und Villingen zur Beherrschung des Schwarzwaldraumes gründeten65. Das Reformkloster Schaffhausen und sein Gründergeschlecht aber waren vorausgegangen in der Planung und Durchführung einer systematisch durchdachten Anlage.

<sup>63</sup> Schib, S. 11 u. 45 f.

<sup>64</sup> JL 5457; Germ. Pont. II 2, S. 13 n. 6.

<sup>65</sup> Th. Mayer, Die Besiedlung und politische Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter in: ZGORh. NF 52 (1939) 500—522.

## Das erste Münster von Schaffhausen

## Von Hans Reinhardt

Das Buch der Stifter des Klosters Allerheiligen, das uns nur in einer deutschen Uebersetzung aus dem 13. Jahrhundert überliefert ist', erzählt, wie Eberhard von Nellenburg, ein Großneffe der Kaiserin Kunigunde, der Gemahlin Heinrichs II., des Heiligen, in einem unheimlichen Walde, in dem nur ein Fährmann saß, der die Wanderer über den Rhein führte, zuerst eine Kapelle mit drei Altären darin erbaute, Zu jener Zeit kam Papst Leo IX., der ebenfalls ein Verwandter des Grafen Eberhard war, vorbei und weihte die Kapelle zur Ehre der Auferstehung des Herrn. Gleich darauf fing Eberhard an, ein Münster zu bauen. Es wurde in wenigen Jahren vollendet und durch den Bischof Rumald von Konstanz geweiht. Um das Münster herum errichtete der Graf Kapellen und Klostergebäude für zwölf Mönche und einen Abt. Eberhards Sohn Burchart übergab das Stift später dem Abte Wilhelm von Hirsau, der damals im Orden St. Benedicts nicht seinesgleichen hatte. Dieser übernahm die Aufsicht über Schaffhausen während zwei Jahren, setzte dann aber einen seiner Schüler, Sigfrid an seiner Stelle zum Abte ein. Unter diesem erwies sich das Münster bald als zu klein, war doch die Zahl der Insassen des Klosters, geistlicher und weltlicher, auf über 300 Leute angewachsen. Deshalb brach er das Münster wieder bis auf den Grund und fing an das zu bauen, das man heute noch sieht.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> F. J. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Bd. I, Karlsruhe 1848, und neuerdings die vorzügliche Neuausgabe von Karl Schib, Aarau 1934.

Dieser Bericht, der durch eine Reihe von Urkunden gestützt wird<sup>2</sup>, geht zweifellos auf ein altes lateinisches Original zurück. Vor den dürren Texten der Diplome hat er nicht nur die lebendige Darstellung der Ereignisse voraus; er zeigt sich wohl unterrichtet über den Verlauf der Dinge, die baulichen Ueberlieferungen und gewährt interessante Einblicke in die Ursachen und Zusammenhänge der Gründung. Er stellt daher eine wichtige Erweiterung dessen dar, was die Urkunden aus der Zeit selbst lehren.

Das Buch der Stifter meldet richtig, daß die Kapellenweihe Leos IX. der Gründung des Klosters vorausging. Die Annalen Schaffhausens setzen sie in das Jahr 1052, also zwei Jahre nach dem Baubeginn des Münsters<sup>3</sup>. Hans Hirsch hat aber gezeigt, daß dem Itinerar des Papstes zufolge nur das Jahr 1049 in Betracht kommen kann<sup>4</sup>. Die Gründung des Münsters fiel, wie eine Urkunde bezeugt, ins Jahr darauf: 1050<sup>5</sup>. Dagegen irrt das Stifterbuch, wenn es erzählt, die Kirche sei acht Jahre nach der Weihe der Kapelle vollendet worden. Das geschah erst 1064. Der ausführliche Weihebericht, der noch erhalten ist, erwähnt wie das Stifterbuch als Ratgeber des Grafen Eberhard den Priester Liutbald und schreibt diesem sogar den Plan des Münsters, die «prefiguratio», zu<sup>6</sup>. Die «Relatio Burchardi» schließlich gibt als Jahr der Uebergabe des Klosters an Wilhelm von

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Urkunden des Staatsarchivs Schaffhausen, abgedruckt von F. L. Baumann in den Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. III, 1.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Quellen III, 1, S. 158.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Hans Hirsch, Privilegien süddeutscher Klöster, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 7. Ergänzungsband, Innsbruck 1907.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> «Anno namque dominice incarnationis millesimo L... Eberhardus comes domum sancto Salvatori et omnibus sanctis eius in loco qui Scefusen dicitur, in predio suo edificare cepit.» Urkunde im Schaffhauser Staatsarchiv, Quellen III, 1, S. 6.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> «Anno... millesimo LX. IIII.... dedicatum est templum Domini in hoc loco qui Scefhûsa dicitur, ... quod templum quidem ... Eberhardus occidentalium Suevie partium civis et Turegie provincie comes illustris... prefiguratione atque adjutorio cuiusdam Liutbaldi sui fidelissimi ac venerandi presbiteri artis architectorie satis conscii construxit.» Quellen III, 1, S. 139 f.

Hirsau das Datum 1087 an<sup>7</sup>. Nach 1089, nach dem Antritt des Abtes Sigfrid, ist also das erste Münster wieder abgebrochen und durch den Bau nach dem Hirsauer Schema ersetzt worden, der heute noch steht. Das erste Münster aber, «das stuont da nu der crützegang stät», berichtet das Stifterbuch. Diese Angabe, die später der späten Ueberlieferung wegen angezweifelt worden war, ist gleich derjenigen über die vorangegangene Kapelle mit den drei Altären durch die Ausgrabungen in den Jahren 1926 und 1927 überraschend bestätigt worden.

\* \* \*

Vor dem heutigen Münster lag bis 1926 die Erde hoch aufgeschüttet. Die romanische Pforte der St. Johannkapelle an der Südseite des Vorhofs war beinahe zur Hälfte im Boden versunken. Als man diese Erdmasse abtrug, traten im Winkel zwischen der St. Erhard- und der St. Johannkapelle säuberlich angelegte Fundamente hervor. Sie ließen deutlich eine schlichte. rechteckige Kapelle mit einer Nische in der Ostmauer und einen festen westlichen Querbau erkennen. Eine kleine Tür führte auf der Südseite ins Innere, eine zweite in einen kleineren Raum, der im westlichen Mauerblock ausgespart war. An die Südwestecke stieß der Sockel eines Eckpfostens und eine schmalere Schwelle, die zur St. Johannkapelle hinüberging. An der Ostseite schlossen sich Mauerzüge an, die, im rechten Winkel gebogen zur St. Johannkapelle und gegen Osten wiesen. Diese Fundamente ließen sich bis in den romanischen großen Kreuzgang verfolgen. In der Ostwand der benachbarten St. Johannkapelle legte man eine bisher vermauerte Nische frei, die genau der des Kapellenfundaments draußen entsprach. Sie war so gut verstrichen, daß niemand hier eine Vertiefung vermutet hätte. Der Verputz scheint schon früh aufgetragen worden zu sein, denn alte Malereien aus dem 12. Jahrhundert gingen glatt über die Stelle hinweg. In der Rundung trat ein tiefgehendes Fundament eines Altars zutage. In der Tiefe der Nische ging einst ein

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Urkunde im Schaffhauser Staatasarchiv, Quellen III, 1, S. 16.

Mauerschlitz als Fensterlein hinaus ins Freie. Seit alters ist aber der Platz hinter der Kapelle mit Klosterräumen überbaut. und zwar stößt eine Mauer, die sicher schon der zweiten Klosteranlage angehört, gerade auf die Fensteröffnung. Die Vermutung lag damit schon auf der Hand, daß man es in diesen Kapellen mit etwas Aelterem als den übrigen Räumen des 12. Jahrhunderts zu tun hätte. Beim Aufheben des Fußbodens entdeckte man den ehemaligen Westabschluß der Kapelle, der genau dem draußen liegenden Mauerblocke entsprach. Die St. Johannkapelle bildete also in ihrem ursprünglichen Zustande das symmetrische Gegenstück zu der in den Fundamenten aufgedeckten Kapelle. Auch von ihr aus führten Mauerspuren, deren Verlauf durch Nachprüfungen sichergestellt wurden, ostwärts gegen den großen Kreuzgang. An der Nordwestecke desselben war man inzwischen auf zwei kompakte, durch zwei Quermauern verbundene Fundamentblöcke gestoßen. Von dort aus grub man nach Osten weiter und legte dem ganzen Nordflügel des Kreuzgangs entlang die Mauerzüge einer Kirche bloß. Da sich Widerstände gegen die Untersuchung erhoben, konnten leider die Nachforschungen im Wasen nicht mit der wünschbaren Gründlichkeit durchgeführt werden. Aber sie ermöglichten doch das Bild der Kirche zu vervollständigen: anschließend an den westlichen Querbau ein dreischiffiges Langhaus, das durch einen Mauerzug durchschnitten wird, dann ein Querschiff, ein Chor zwischen zwei Mauerblöcken vorspringend und in einem runden Abschluß endigend. Hinter der Apsis erstreckte sich in den Ostflügel des Kreuzgangs hinein eine tiefer gelegene, zugeschüttete Baute. An den Block am Westende der Kirche stießen die Mauerbänke an, die von den beiden Kapellen ausgingen. Sie umschlossen einen rechteckigen Hof, und etwas vom Ueberraschendsten war, daß der Sodbrunnen, der sich heute in einem kleinen, winkligen Höflein befindet, genau in die Mitte dieses ehemaligen Vorhofs zu liegen kam.

Auf diese Weise wurde im Jahre 1926 der erste Münsterbau Eberhards von Nellenburg wieder entdeckt. Er befand sich in der Tat, wie das Stifterbuch meldete, «da nu der crützegang stät».

Eine zweite Ueberraschung brachte das Jahr 1927. Man grub in der St. Annakapelle, die südöstlich vom heutigen Münster hinter dem ehemaligen - heute als Hof offenliegenden - Kapitelsaal steht, in der östlichen Verlängerung des ersten Münsterbaus. Dabei deckte man als ihren ursprünglichen östlichen Abschluß drei nebeneinanderliegende Altarnischen auf. Es konnte kein Zweifel darüber bestehen, daß man unter der St. Annakapelle jenen ersten Bau wiedergefunden hatte, den Graf Eberhard gestiftet und in den er «drige alter» gesetzt hatte, die Altäre «in der ere vnsers herren gebürte, der hailigen vrstende und vnsers herren vfvart», die durch Papst Leo geweiht wurden. Schon zur Zeit der Abfassung des Buches der Stifter muß der Bau abgetragen oder mindestens verändert gewesen sein, da es ihn fälschlicherweise mit der Erhardskapelle identifiziert, die seitlich der Vorhalle des heutigen Münsters, über dem Vorhof der ersten Anlage, steht und erst dem Hirsauer Kloster angehört; es sei denn, daß die Gleichsetzung damit einen Zusatz der deutschen Uebertragung des 13. Jahrhunderts darstellt.

\* \* \*

Im Folgenden soll versucht werden, ein Bild der einstigen Bauten erstehen zu lassen. Zugleich muß aber betont werden, daß solche Wiederherstellungsversuche immer etwas Hypothetisches behalten müssen. Denn überliefert hat sich nur der Grundriß, und aus ihm allein zu folgern, was sich darüber erhob, ist nur bedingt möglich. Aus den Grundmauern eines Wohnhauses auf die Anzahl seiner Etagen zu schließen, wäre doch wohl ein vergebliches Unterfangen. Bei Kirchenbauten liegt die Sache gewiß insofern einfacher als es sich um große, meist nur wenig unterteilte Räume handelt. Manche Besonderheiten der Fundamente scheinen unmittelbar zu bestimmten Vermutungen einzuladen: so glaubt man in massiven, quadratischen Mauerblöcken ohne weiteres die Unterlagen von Türmen erkennen zu können und zwar ist man geneigt anzunehmen, daß die Höhe umso bedeutender sei, je größer die Grundfläche ist. Das kann

jedoch durchaus unzutreffend sein. Es gibt erhaltene Bauten, die sich nach oben ganz anders entwickeln, als man dem Grundrisse nach erwarten sollte. Es geht also nicht an, eine Kirche einzig nach diesem zu beurteilen und sie isoliert aus sich allein zu erklären. Um der Wahrscheinlichkeit nahe zu kommen, wird man sich unter den Bauten der Zeit umsehen, in erster Linie denjenigen, die durch die nächsten Beziehungen am ehesten in Betracht fallen. Mittels des Vergleichs mit noch bestehenden Denkmälern läßt sich auf Grund von Uebereinstimmungen eine wenigstens annähernd wahrscheinliche Vorstellung des einst Vorhandenen gewinnen.

Im Falle von Schaffhausen sind wir besonders gut daran. Das Buch der Stifter erweist sich als eine höchst interessante Quelle, gibt es uns doch wertvolle Fingerzeige für die Richtung unseres Suchens. Das Buch der Stifter rühmt die verwandtschaftlichen Beziehungen Eberhards von Nellenburg. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß er selber darauf stolz war, und manches deutet dahin, daß er diese Verbindungen zu nutzen verstand. So erklärt es sich, daß er Papst Leo IX. aus dem Hause der Grafen von Egisheim und Dagsburg im Elsaß veranlassen konnte, bei ihm im eben erst etwas gerodeten Schach- oder Raubwald einzukehren. Ueber das Haus Egisheim-Dagsburg war er aber auch mit der kaiserlichen Familie der Salier verwandt, deren Ahnfrau Adelheid, die Mutter Conrads II., eine Egisheimerin war. Der regierende Kaiser Heinrich III. war also ein entfernterer Vetter des Grafen Eberhard. Es wird deshalb schon aus diesen Zusammenhängen angezeigt sein, die Aufmerksamkeit auf das Elsaß und auf die Untersuchungen der Kaiser am Rhein zu richten. Der Blick nach dem Elsaß und dem Rhein ist umso berechtigter, als eine Einwirkung von dort her kurz zuvor schon in ein benachbartes Gebiet stattgefunden hatte: 1027 hatte Ratbot, der Graf im Klettgau und im Aargau, das Kloster Muri gegründet mit Hilfe seines Bruders, des Bischofs Wernher von Straßburg; der Bau aber war nach dem Vorbilde der Kirchen ausgeführt worden, die Kaiser Conrad II. auf seiner Stammburg, der Limburg auf der Hard in der Pfalz, und in Speier zu errichten begonnen hatte; an jene erinnert in Muri der gleich den Querschiffarmen quadratisch angelegte Chor, der Westbau scheint ursprünglich dem von Speier sehr ähnlich gewesen zu sein<sup>8</sup>.

Sind wir über die Beziehungen Eberhards von Nellenburg gut unterrichtet, so haben sich andererseits die Tradition der Karolinger und der salischen Kaiser im Elsaß und am Rhein in einer stattlichen Zahl bedeutender Denkmäler erhalten und neuere Forschungen haben auch manches deutlicher sehen gelehrt.

\* \* \*

Die erste Kapelle der Auferstehung Christi, die Papst Leo IX. geweiht hatte, scheint sich zunächst aus den verwandtschaftlichen Beziehungen des Grafen Eberhard und vor allem aus den Verbindungen mit dem Elsaß und mit Rheinfranken nicht deuten zu lassen. Der Grundriß eines ungeteilten Saales, dessen östliche Schmalseite von drei neben einander liegenden Apsiden begrenzt wird, ist bisher dort noch nicht nachgewiesen worden. Er erinnert unmittelbar an die Kirchen aus der Zeit Karls des Großen, die man in Rätien antrifft; an Disentis, an St. Johann im Münstertal am Ofenpaß oder an Mistail bei Tiefenkastel. Aehnlich wie Mistail wird man sich auch die Kapelle der Auferstehung vorstellen dürfen, als einen schlichten, rechteckigen Raum mit hochgelegenen Fenstern und drei hohen, schlanken Nischen an einer der Schmalwände.

<sup>8</sup> Hans Reinhardt, Das erste Münster von Schaffhausen und die Frage der Doppelturmfassade am Oberrhein, Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, 1935, S. 248 f.

Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Kanton Graubünden, von Erwin Poeschel, Bd. I, S. 20 ff.; II, S. 266 ff.; V, S. 2 ff.; VII, S. 236 ff. — Ueber die Herkunft dieses Kirchentypus vgl. besonders Susanne Steinmann-Brodtbeck, Herkunft und Verbreitung des Dreiapsidenchores, Untersuchungen im Hinblick auf die karolingischen Saalkirchen Graubündens, in der Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, I, 1939, S. 65 ff.

<sup>10</sup> Kunstdenkmäler Graubünden, II, S. 266 ff.

Wie kam es, daß der Graf Eberhard nach weit über 200 Jahren auf diesen Kirchentypus zurückgriff? Merkwürdigerweise ist dies um das Jahr 1000 auch sonst, fernab von Rätien an ganz verschiedenen Orten geschehen, in Cossonay im Waadtland<sup>11</sup>, zu Werden an der Ruhr<sup>12</sup>, und neuerdings ist in Oosterbeek in der niederländischen Provinz Geldern der Grundriß einer solchen Kirche aufgegraben worden<sup>13</sup>, ohne daß es bisher möglich wäre den Weg aufzuzeigen, auf dem dieser Bautypus in jene Gegenden gelangt wäre.

Im Falle von Schaffhausen liegt der Gedanke nahe, daß die egisheimische Verwandtschaft des Grafen Eberhard von Nellenburg zur Wahl eines karolingischen Kirchentypus geführt hätte. Die Egisheimer waren stolz auf ihre karolingische Abkunft. Die Beteiligung des Papstes Leo IX. an der Gründung des Klosters Ottmarsheim im Oberelsaß durch den ersten Habsburger, Rudolf von Altenburg, war offenbar die Ursache, daß auch dort um dieselbe Zeit die Kirche nach karolingischem Muster errichtet wurde; dort diente jedoch als Vorlage die Pfalzkapelle Karls des Großen in Aachen<sup>14</sup>. Im Zeitpunkt des Baubeginns seiner Kapelle hatte offenbar Eberhard von Nellenburg die Verbindung mit seinem Verwandten Bruno von Toul noch nicht aufgenommen, wurde dieser doch erst 1049, im Jahre der Vollendung, als Leo IX. zum Papst erhoben. Daher hielt er sich an einen Kirchentypus der Karolingerzeit, der ihm aus dem nahen Rätien bekannt war. Die Stiftung Karls des Großen selbst im Münstertal lernte er zweifellos auf der Kriegsfahrt im Dienste Heinrichs III. kennen, als er 1047 über den Ofenpaß ziehend dem Heerbann

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> S. Steinmann-Brodtbeck, Abb. IV, 3.

Wilhelm Effmann, Die St. Clemenskirche in die karolingisch-ottonischen Bauten zu Werden an der Ruhr, II, Berlin 1922, S. 1ff.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> P. Glazenna, im Bulletin van de Nederlandse Oudheidkondige Bond, VI, 2, Leiden, April 1949, S. 33 ff. Frdl. Mitteilung von Herrn Dr. H. Schneider in Basel.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Ich hoffe an anderer Stelle neue Beiträge zur Gründungsgeschichte von Ottmarsheim liefern zu können, die erstmals über die bisher beste Studie jener Kirche von Jacob Burckhardt aus dem Jahre 1844 (Gesamtausgabe Bd. I, S. 297ff.) hinausführen.

des Kaisers sich anschloß, der über den Brenner nach Italien rückte. Er sah sie nochmals, als er noch im gleichen Jahre auf demselben Wege in die Heimat zurückkehrte<sup>15</sup>.

\* \* \*

Leo IX. hat zweifellos bei seinem Aufenthalt in Schaffhausen den Grafen Eberhard veranlaßt, es nicht bei einer Kapelle bewenden zu lassen, sondern ein richtiges Kloster zu gründen. Das geht daraus hervor, daß beinahe schon unmittelbar nach der Durchreise des Papstes mit den Vorbereitungen zum neuen Bau begonnen wurde. Bereits im März 1150 war der Umtausch einer Sand- und Kiesgrube nötig geworden, die dem Domstift von Bamberg gehörte<sup>16</sup>. In Unkenntnis der Besitzverhältnisse hatte man sich an jenem Gut vergriffen, das wohl einst von Eberhards Vater an die Domgründung seines Oheims Heinrich II. zu Bamberg geschenkt worden war. Andererseits wird im ältesten Güterbeschrieb Leo IX. nicht nur als Consecrator einer Kapelle, sondern auch als Bestätiger des Klosters selbst genannt<sup>17</sup>.

Vom ersten Münster hat sich sogar ein Stück in der St. Johannskapelle erhalten. Die einfachen aus rohen Quadern geschichteten und mit grobem Mörtel überzogenen Mauern und die kleinen, in etwa 3 m Höhe eingebrochenen, rundbogigen Fenster lassen kaum einen Schluß auf die verschwundenen Gebäude zu, deren Grundriß im Gegensatz zum schlicht rechteckigen Kapellenraume trotz den fast winzigen Ausmaßen von einer gewissen Opulenz zu zeugen scheinen. Die Grundzüge der sich gegen Osten erstreckenden Teile zeigen aber eine große Aehnlichkeit mit den Grundplänen der kaiserlichen Dome am Rhein und der Lande, denen Papst Leo entstammte.

Die Ostteile des ersten Münsters von Schaffhausen, Chor und Querschiff, erinnern an den Dom von Speier, der 1035 von

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> E. Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III. Stuttgart 1874, S. 307, Anm. 2, und S. 335.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Quellen III, 1, S, 6.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Quellen III, 1, S. 125.

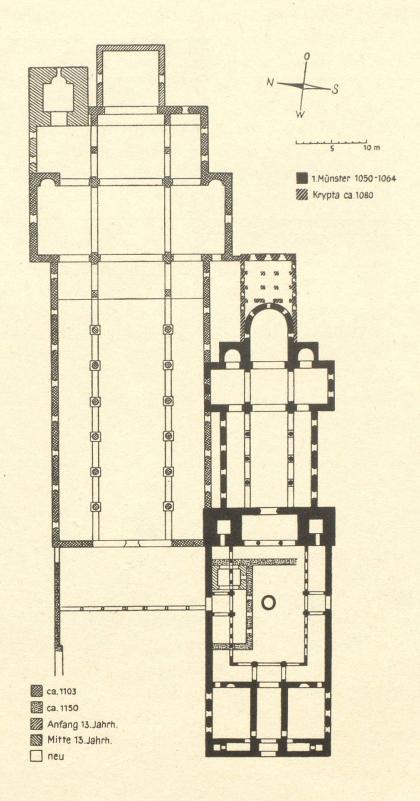


Abb. 1. Lageplan der beiden romanischen Münster.

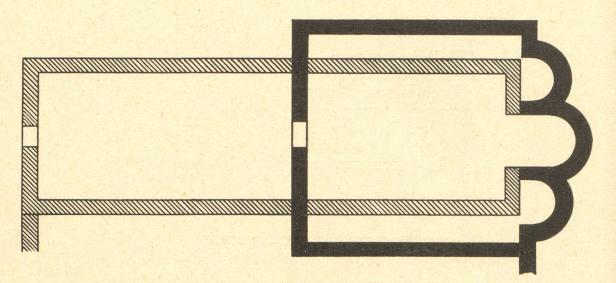


Abb. 2. Grundriß der 1049 gebauten Urständkapelle (schwarz) und der anfangs des 12. Jahrhunderts über ihrem Fundament errichteten Mariakapelle.
(Nach J. Hecht.)

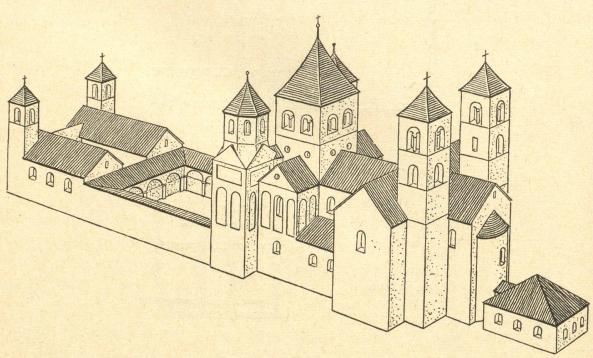


Abb. 3. Ansicht der ersten Münsteranlage von Süden. (Rekonstruktionsversuch.)

Kaiser Conrad II. begründet und seit 1039 durch seinen Sohn Heinrich III. mit einigen Veränderungen weitergeführt worden war. Dort sollte zuerst, wie durch neuere Sondierungen festgestellt werden konnte, der Chor in einen mächtigen Turm verlegt werden wie dies damals in Mainz und in Straßburg der Fall war<sup>18</sup>. Bald darauf, jedenfalls unter Heinrich III. (1039—1056) wurde dieses Vorhaben aufgegeben und beidseits eines Chors mit gewöhnlicher runder Apsis schlankere Türme in den einspringenden Winkeln am Ansatz des Querschiffs gebaut. Eine ähnliche Planänderung wurde vielleicht auch in Schaffhausen vollzogen. Die Fundamente der Seitenmauern des Chors sind merkwürdig dick und, wie es scheint, gegenüber der Apsis verschoben. Leider sind die Grabungen an jener Stelle mit etwelcher Beschleunigung durchgeführt worden, und man hat wohl solchen Fragen kaum Aufmerksamkeit geschenkt. Der Verfasser dieser Studie hat damals von den Ergebnissen der Ausgrabungen erst nach deren Abschluß Kenntnis erhalten, In den quadratischen Mauerblöcken in den Ecken gegen das Querschiff möchte man aber nach dem Vorbilde von Speier die Fundamente von Türmen erblicken. In Speier war man mit dieser Lösung zur karolingischen Ueberlieferung zurückgekehrt: schon die Kirche der Abtei in St. Riquier bei Abbeville in der Picardie, die einst unter der persönlichen Mithilfe des großen Kaisers Karl erbaut worden war, besaß zwei Treppentürme an dieser Stelle<sup>19</sup>. Die Blöcke des Schaffhauser Münsters als die Basen von bloßen Kapellen zu erklären, wie Hecht es getan hat, ist kaum denkbar20. Daß der südliche Block nischenförmig ausgehöhlt war, beruhte auf Zufall: es waren Gräber hineingesprengt worden; am Nordblock war die gerade Begrenzungslinie deutlich erhalten. Gewöhnliche Kapellen, von halbkreisförmigem Grundriß, liegen stets in der Mitte der Ostwand

Max Schmitt, Die Sicherungen des Speyerer Domes, Speier 1932. — Hans Kunze, Der Dom des Willigis in Mainz, Mainzer Zeitschrift 1925/26, S. 39 ff. — Hans Reinhardt, La Cathédrale de l'évêque Wernher, Bulletin des Amis de la Cathédrale de Strasbourg, 1932, S. 39 ff.

<sup>19</sup> Wilhelm Effmann, Centula-St. Riquier, Münster i. W. 1912.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Josef Hecht, Der romanische Kirchenbau des Bodenseegebietes, Basel 1928.

der Querschiffarme; erst durch Hirsau ist der Staffelchor mit anliegenden Seitenkapellen im deutschen Sprachgebiet nach dem Muster von Cluny eingeführt worden. Zwar kommt es wohl vor, daß Kapellen in das Erdgeschoß der Türme eingebettet sind, jedoch eigentlich erst in der darauffolgenden Zeit, so in Verdun, in St. Matthias in Trier, in Freiburg im Breisgau, wahrscheinlich auch schon in der romanischen Kathedrale von Toul, an der Leo IX. vor seiner Berufung zum Papsttum Bischof gewesen war21. Die Kathedrale von Toul, die Vorgängerin der heutigen, ist indessen erst vom Bischof Pibo (1069-1107) erbaut worden. In Speier waren die Türme wie in St. Riquier mit Wendeltreppen ausgefüllt. Nach Speier weist auch der Umstand, daß das Querschiff vermutlich ungeteilt, die Vierung noch nicht durch Längsbogen ausgeschieden war. Dies war ursprünglich zweifellos auch dort der Fall; ein Blick auf den Plan des Speierer Doms lehrt, daß die Längsbogen der Vierung in die Leere des Chores hineinstoßen<sup>22</sup>. Sie waren also gewiß nicht von Anfang an vorgesehen und gehören wohl erst der Umwandlung der Kirche unter Kaiser Heinrich IV. (1056-1106) an. Man darf also vermuten, daß die Ostteile des ersten Münsters zu Schaffhausen im Kleinen dem Dome von Speier unter Heinrich III. sehr ähnlich waren: mit zwei Türmen zu Seiten des Chors; ein Vierungsturm war wegen des Fehlens der Längsbogen nicht vorhanden, wie dies damals offenbar auch in Speier der Fall war.

Wie sah aber die Westpartie der Kirche aus? Dort wurde ein Quermassiv gefunden bestehend aus zwei quadratischen Blöcken, die durch zwei Mauerzüge verbunden sind. Aber eine weitere Mauerbank durchzog auch etwas weiter östlich das Schiff, und zwar so, daß im Mittelraum ungefähr ein Quadrat ausgeschieden wurde. Man ist geneigt anzunehmen, daß der Platz zwischen den Blöcken eine Vorhalle bildete, die sich nach

Etienne Fels, La cathédrale de Verdun, Congrès archéologique de France, 1933, S. 391 ff. — Nikolaus Irsch, Die Trierer Abteikirche St. Matthias, Augsburg 1927. — Hans Jantzen, Das Münster zu Freiburg, Burg 1929. — Jean Vallery-Radot, La cathédrale de Toul, Congrès archéologique 1933, S. 229 ff.

Walter Hege und Hans Weigert, Die Kaiserdome am Mittelrhein, Berlin 1933, S. 11.

außen öffnete, wie man solche im Elsaß, in Maursmünster, an St. Fides zu Schlettstadt oder in Lautenbach antrifft, und daß auf den Blöcken Wendeltreppen ruhten, die zu einer Empore, ebenfalls wie in den elsässischen Kirchen, hinaufführten. Da aber eine Empore zwischen den Treppentürmen recht klein ausgefallen wäre, erscheint es geradezu als notwendig, sie bis zur Quermauer im Schiff auszudehnen. Es geht jedenfalls nicht an, mit Hecht die Mauer einfach zu ignorieren; sie ist da und bedarf der Deutung, Zur Verstrebung der Fundamente war sie nicht nötig; der Kiesgrund bot Festigkeit genug. Dagegen deutet ein wichtiger Umstand darauf, daß der Einbau einer großen, sich durch das Schiff und über die Seitenschiffe erstreckenden Westempore ein Erfordernis war. Der Weihebericht von 1064 macht uns nämlich mit der Verwendung der Kirche und den darin abgehaltenen Kulten bekannt. Die Kirche wurde geweiht zu Ehren des Erlösers, der Trinität, des hl. Kreuzes, des hl. Michael, allen Himmelsbewohnern und allen Heiligen. An Altären werden genannt: der dem Erlöser geweihte Hochaltar («altare summum sancti Salvatoris»); dann ein Altar rechts und einer links, wohl Altäre in den Querschiffarmen, vielleicht im Erdgeschoß der Türme; der Kreuzaltar («altare sancte crucis»). der nach altem Brauch am Ende des Schiffs steht; endlich der Michaelsaltar («altare sancti Michahelis»)<sup>23</sup>. Der Erzengel siedelt sich gerne in oberen Räumen an, und da der Kult der Himmelsbewohner und aller Heiligen, die zweifellos mit dem hl. Michael zusammen verehrt wurden, in Schaffhausen eine große Rolle spielte, mußte ein entsprechend bedeutender Platz zur Verfügung stehen. Von der Wichtigkeit dieses Kultes zeugt ja auch die Tatsache, daß die Bezeichnung des Klosters als «monasterium sancti Salvatoris», wie es in den Urkunden fast stets heißt, später vollständig verloren ging, und nur der Name Allerheiligen übrig blieb.

Hecht war zwar der Meinung, eine ins Schiff hineinragende Empore hätte dasselbe allzu sehr verkürzt. Es fragt sich freilich, ob das elfte Jahrhundert diese Bedenken teilte. Das Münster

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Quellen III, 1, S. 139ff.

war eine Mönchskirche, in der alles in erster Linie für deren Bedürfnisse angeordnet war. Seit der Karolingerzeit, vom Bau von St. Riquier bis ins 13. Jahrhundert hinein, war es oft der Brauch, daß man dem Ostchor statt eines Westchors eine hochgelegene Westkirche, ein «Westwerk» gegenüberstellte<sup>24</sup>.

Auch in Speier war ein großer Westbau vorhanden, eine Art Westquerschiff von der Breite des Langhauses. Der Bau enthielt eine große Empore und war in der Mitte von einem Laternenund Glockenturm bekrönt. Die Treppentürme standen aber nicht vorne an der Front, sondern ragten auf der Rückseite des Querbaus empor<sup>25</sup>. Eine ähnliche Anordnung zeigte vermutlich einst auch die Klosterkirche vom Muri im Aargau26. Es ist daher vielleicht nicht unerlaubt, den von der Quermauer im Schiff abgetrennten Teil des Münsters von Schaffhausen sich mit einem querschiffartigen Aufbau vorzustellen, wobei der mittlere Raum seines quadratischen Grundrisses wegen vortrefflich zur Anlage eines Laternen- und Glockenturms geeignet sein konnte. Die gleiche Gruppierung der Türme mit den Treppentürmen vorne an der Front bestand schon in St. Riquier, an der alten Abteikirche von Maursmünster im Unterelsaß hat sie sich bis heute erhalten. Der Bau von Maursmünster, der noch in später Zeit in erstaunlicher Weise karolingische Traditionen bewahrt, gehört sogar erst dem 12. Jahrhundert an27. Es ist also durchaus möglich, daß der Westbau des ersten Münsters von Schaffhausen ähnlich gebildet war. Indem man Beziehungen zu den Bauten im Elsaß und in Rheinfranken aufnahm, knüpfte man zugleich an die karolingischen Reminiszenzen an, auf die man stolz war. Die Grundlinien der Fronten von Maursmünster und Schaffhausen sehen sich sehr ähnlich, nur mit dem Unterschied, daß in Schaffhausen die vorderen Treppentürme, die eine Vorhalle einrahmen, über die Seitenfluchten des Langhauses hinausragen.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Hans Reinhardt et Etienne Fels, Les églises-porches caroligiennes et leur survivance dans l'art roman, Bulletin Monumental 1933 und 1937.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Hege-Weigert, Abb. 7, S. 22. — Hans Reinhardt im Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1935, Abb. 5, S. 253.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Anzeiger 1935, S. 248f.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Bulletin Monumental 1937, S. 428 ff. mit Abb.

Daß die Grundfläche dieser Türme verhältnismäßig größer ist als an der elsässischen Abteikirche, braucht nicht zur Folgerung Anlaß zu geben, die man vielleicht auf den ersten Blick zu ziehen geneigt wäre, daß nämlich die Türme höher emporgeragt hätten als dort. Ein Glockenturm war ja in der Mitte vorhanden. Dagegen mußte man für bequeme Treppen besorgt sein, weil die Westempore, wie gezeigt wurde, im Klosterkult eine bedeutende Rolle spielte. Das konnte bei den kleinen Dimensionen des Planes nur erreicht werden, indem man ihnen einen genügenden Durchmesser gab. Aus diesem Grunde rückte man sie über die seitlichen Fluchten hinaus. Aehnlich trutzig wie Maursmünster mit zwei Treppentürmen als Vorwerk und einem zurücktretenden, auf einem querschiffartigen Unterbau ruhenden viereckigen Laternen- und Glockenturm, mochte möglicherweise auch das Münster von Schaffhausen dreingeschaut haben<sup>28</sup>.

Daß sich vor der Front der Kirche ein von Hallen umgebener Vorhof ausdehnt, geht auf eine doppelte Ueberlieferung zurück<sup>29</sup>. Schon die karolingischen Westwerke waren mit solchen Vorhöfen ausgestattet und zwar waren die Hallen zweistöckig ausgebildet. In St. Riquier waren über drei Toren, die in die Flügel eingebaut waren, Kapellen angelegt, die den drei Erzengeln geweiht waren. In Corvey an der Weser, einer Tochtergründung des französischen Corbie bei Amiens, wo noch ein stattlicher Teil eines Westwerks aus der Mitte des 9. Jahrhunderts erhalten ist, erkennt man noch die übereinander angeordneten, vermauerten Türdurchgänge in der Vorderseite der Treppentürme<sup>30</sup>. Auch Aachen besaß einen zweigeschossigen Hallenhof. Andererseits wurde an den Bauten des elften Jahrhunderts am Rhein, die nach dem Vorbilde der römischen Basi-

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Das einstige Westwerk der Abteikirche von Fécamp in der Normandie wird vom Chronisten Dudo von St. Quentin beschrieben als «turribus hinc inde et altrinsecus praebalteatum — mit Türmen hüben und drüben und in der Mitte wie eine Festung bewehrt». — Vgl. Bulletin Monumental 1933, S. 354f.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Hans Reinhardt, Artikel «Atrium», im Reallexikon der deutschen Kunstgeschichte, Bd. I, Stuttgart 1936, Sp. 1197ff.

<sup>30</sup> Wilhelm Effmann, Die Kirche der Abtei Corvey, Paderborn 1929.

liken errichtet, jedoch auch mit Fassadenmassiven ausgestattet wurden, die Gewohnheit der römischen Atrien aufgenommen. Die Hallen der römischen Atrien waren nur eingeschossig. In Mainz ist der Ansatz eines Atriums durch Grabungen gefunden worden; in Basel ist der Schildbogen einer solchen Halle an der Front des Georgsturms noch deutlich zu erkennen und sind die Anfänge ähnlicher Mauern wie in Mainz, gleich dem Unterbau des Turmes aus dem elften Jahrhundert stammend, ebenfalls vor der Fassade des Münsters aufgedeckt worden; sie hörten indessen in ungefähr 7 m Abstand vor der Front der Kirche auf, die Errichtung des Vorhofs ist also während der Erbauung aufgegeben worden. Ein Hallenvorhof ist noch am Münster von Essen zu sehen. Einen solchen, wenn auch sehr kleinen, besaß die Kirche Kaiser Conrads II. auf der Limburg in der Pfalz; das Atrium von Maria-Laach scheint denselben ziemlich treulich nachzubilden. Im Vorhof von Schaffhausen lag mitteninne ein Brunnen gleich der «Pigna» des Atriums von St. Peter in Rom. Es war indessen nur ein Sodbrunnen, keine laufende Fontaine wie der römische Pinienzapfen und dessen Nachahmung vor Kaiser Karls des Großen Pfalzkapelle in Aachen.

Im Weihebericht von 1064 ist von Kapellen die Rede, die nach Eberhards Plan kreuzweise rings herum erbaut worden wären<sup>31</sup>. Die Stelle ist leider recht unklar und deshalb nicht leicht zu deuten. Hecht hatte vielleicht nicht unrecht, wenn er annahm, Schaffhausen hätte möglicherweise gleich St. Riquier zweistöckige Hallen mit Kapellen jeweils in der Mitte eines jeden Flügels gehabt und diese wären die Kapellen «in medum crucis per gyrum constructae» gewesen. Diese Kapellen wären zwar winzig klein gewesen, etwa zwei Meter im Geviert. In den Fundamenten sind aber keine Verstärkungen nachzuweisen, keine Querverbindungen zwischen den umlaufenden Mauern, wie sie doch wohl vorhanden sein müßten, wenn solche Gehäuse im Obergeschoß vorhanden gewesen wären. So bleibt Hechts Vorschlag, der die Schwierigkeit der Deutung des Textes ge-

<sup>31 «</sup>capellas in modum crucis per gyrum constructas secundum suum modulum.»
Quellen III, 1, S. 140.

schickt lösen würde, mangels greifbarer Stützen etwas problematisch, und es muß daher vielleicht eher angenommen werden, daß die Hallen sich wie die geplanten in Basel, die ausgeführten in Limburg, von Maria-Laach und von Essen auf das Erdgeschoß beschränkten.

Vielleicht kann man auch in den beiden Kapellen am Eingang einen Teil derer erkennen, die im Umkreis der Kirche erbaut werden sollten. Der Ausdruck würde auch für sie passen. Wie wäre aber die kreuzweise Lage aufzufassen? Vielleicht müßte man darauf schließen, daß weitere Kapellen beidseits des Münsters und hinter demselben zu liegen gekommen wären, wenn man nicht annehmen will, daß das Kreuz so zu verstehen wäre, daß es sich schräg über den Komplex zöge, von den Eingangskapellen durch die Mitte des Westwerks sich überschneidend und zu den Kapellen im Querschiff laufend.

Die Kapellen am Eingang stellen in ihrer Weise etwas Sonderliches dar. Zwar war es oft Sitte, daß sich am andern Ende des Vorhofs, der Kirche gegenüber ein Gebäude erhob, meist ein Baptisterium. So ist es zum Beispiel in Parenzo der Fall. In Essen trägt die Kirche, die dem Westwerk des Münsters gegenüberliegt, noch den Namen des Täufers Johannes. In Mainz stand dort die Liebfrauenkirche. In Schaffhausen dagegen hat sich der Bau zweigeteilt, offenbar aus dem richtigen Gedanken, daß ein Gebäude an jener Stelle ein Hindernis darstelle und den Zug direkt auf das Münster zu verwehre. Aus einem ähnlichen Grunde hatte man einst die Westchöre aufgegeben und durch die Westwerke ersetzt.

Schon in der Karolingerzeit hatte man um die Stiftskirchen herum viele Heiligtümer angelegt in dem Bestreben, die Prozessionen zu den Stationen der Basiliken in Rom im engen Bezirk nachzuahmen<sup>32</sup>. Die Kapellen in Schaffhausen waren mit dem Münster nahe verbunden: neben den Apsiden sind kleine Türchen eingebrochen, die dem Priester und seinen Aktolyten ge-

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Alois Fuchs, Die karolingischen Westwerke und andere Fragen der karolingischen Baukunst, Paderborn 1929, S. 44ff.

statteten, von der Hauptkirche herkommend gleich neben den Altar zu treten.

Sollten die in den Westblöcken ausgesparten Kammern Sakristeien gewesen sein und sollten sich über den massiven Eckquadraten Türmchen erhoben haben mit Glocken für die Kapellen, vielleicht auch zur Ueberwachung des Eingangs? Es ist möglich, aber bestimmt ausmachen läßt es sich nicht mehr. Jedenfalls läßt das Vorhandensein der Schwelle und der Rest der Türpfosten darauf schließen, daß der Eingang durch Torflügel bewehrt war. Ansätzen an der Mauer der St. Johannkapelle zufolge war der Gang zwischen den Kapellen vielleicht durch ein Tonnengewölbe überdeckt.

Zum Schlusse bleibt noch ein Wort zu sagen über die Anlage hinter dem Chor des Münsters. Dort wurden die Reste eines kleinen Annexes aufgefunden. Die Mauern desselben waren dünner als die übrigen und nur noch in Spuren vorhanden, doch gerade noch so weit, daß sich das Ganze mit Sicherheit rekonstruieren läßt. Noch ließ sich die nördliche Abschlußwand mit zwei inneren Vorlagen erkennen, der Anschluß an den Chor, sowie ein freistehender Pfeiler im Innern des Raumes. Entsprechend diesem Pfeiler darf man einen zweiten ergänzen, der anderen Mauervorlage gegenüber, dazu symmetrisch zwei weitere in der südlichen Hälfte und darum gelegt die Umfassungswände nach dem Muster der Nordwand. So erhält man einen quadratischen Bau, der in neun Felder zerlegt und wahrscheinlich mit Kreuzgewölben überdeckt war. Der Boden bestand aus einer festen Mörtelschicht und lag anderthalb Meter tiefer als die anderen Gebäude. Der Raum war also etwas in die Erde versenkt.

Solche Krypten, die nicht unter sondern hinter dem Chore lagen, sind gerade damals an verschiedenen Orten gebaut worden: in St. Riquier, in Werden an der Ruhr, in Essen, im holländischen Susteren, in Regensburg, in Oberzell auf der Reichenau<sup>33</sup>. Auch sie gehen auf karolingischen Brauch zurück. In Saint-Denis bei Paris hatte in der Mitte des 9. Jahrhunderts Abt Hilduin

<sup>33</sup> Effmann, Werden, S. 33 ff. — Effmann, Centula-St. Riquier, S. 66.

eine Anlage ähnlicher Art errichtet34. Im Jahre 1947 ist hinter dem Chore des Basler Münsters eine mit Saint-Denis fast identische Baute ausgegraben worden. Leider sind die Ergebnisse der Grabung noch nicht publiziert. Da die Mittel zur Konservierung verweigert wurden, mußte die Grube wieder zugeschüttet werden. Die Umrisse der Baute sind aber in der Pflästerung angegeben worden. Es war wie in Saint-Denis ein tiefliegendes kapellenartiges Gebäude bestehend aus drei Gängen, die durch Mauern getrennt waren und auf drei Apsiden hinliefen. Es war offensichtlich älter als das jetzige Münster, aber auch das des elften Jahrhunderts, das 1019 in Gegenwart des Kaisers Heinrich II. eingeweiht worden war. Wie die Ansätze des Atriums bezeugen, besaß das Heinrichsmünster bereits die Breite der heute noch bestehenden Kirche des 12. Jahrhunderts. Die Anlage hinter dem Chore lag aber seitlich gegen die Achse dieser beiden Münster verschoben, war also älter als diese. Es gehörte zweifellos noch der karolingischen Zeit an. Die Beziehungen unserer Gegenden mit Saint-Denis waren damals sehr enge. Das Markgräflerland, das Basel auf dem rechten Ufer des Rheins gegenüberliegt, war damals im Besitz des französischen Klosters; der Vorgänger des Basler Bischofs Haito, des Freundes Karls des Großen, auf dem Abtstuhle der Reichenau, den er zur gleichen Zeit innehatte, Abt Waldo, war 806 zur Leitung des Klosters Saint-Denis berufen worden.

Auch in Burgund waren solche Krypten außerhalb der Kirche, hinter dem Chore, bekannt. Sie besaßen aber dort die Gestalt von Rotunden<sup>35</sup>. Eine solche wurde in der Mitte des 9. Jahrhunderts im Kloster St. Germain in Auxerre erbaut. Eine große Rotunde erhob sich im 10. Jahrhundert hinter der Kathedrale von Genf<sup>36</sup>, und der gewaltige Rundbau des 11. Jahrhunderts an der Kirche Saint-Bénigne in Dijon gehört noch der gleichen Tradition an.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> L. Levillain, Les plus anciennes églises de Saint- Denis, Mémoires de la Société de l'Histoire de Paris, XXXVI, 1909, S. 161 ff.

<sup>35</sup> Jean Hubert, L'Art préroman, Paris 1938 S. 61ff.

<sup>30</sup> Louis Blondel, Genava XI, 1933, S. 79ff.

In Auxerre, wie zur Zeit des ersten Münsters von Schaffhausen auch für Werden, ist es bezeugt, daß diese Bauten hinter dem Chore als Grabstätten für die Stifter und ihre Angehörigen bestimmt waren. In der Kirche selbst war das Bestatten verboten. Aber man wollte doch möglichst nahe dem Heiligtum sein. In Werden, wie auch in Oberzell auf der Reichenau, ist ein kleines Fensterchen gegen den Chor durchgebrochen, sodaß man aus dem Gelasse auf den Hochaltar in der Kirche blicken konnte.

Sollte auch die Anlage hinter dem ersten Münster von Schaffhausen als Begräbnisstätte gedient haben? In der Tat berichtet der Chronist Rüegger, Graf Eberhard von Nellenburg, der 1078 starb, «ward erstlich in die krufft begraben, ward aber allda bald wiederumb ußgegraben und in das nüw groß münster in sinen sarch begraben... so im münster vor dem toufstein liegt». Das Grabmal aus dem großen Münster wurde 1926 wieder aufgefunden und ist jetzt im Museum zu Allerheiligen zu sehen. Vor dem Bau des neuen Hirsauer Münsters lag aber Graf Eberhard in der «krufft». In der Kryptenanlage hinter dem ersten Münster darf man also zweifellos die erste Grabstätte des Stifters erkennen.

\* \* \*

Die reiche und trotz ihrer Vielgestaltigkeit geschlossene Anlage, wie sie vor dem geistigen Auge aufsteigt, entsprach offenbar nicht ganz den Dimensionen eines so kleinen Gebäudes wie dem des ersten Münsters von Schaffhausen, sondern eher dem Anspruch einer aufwändigen Kathedrale oder einer mächtigen Abtei, wo die Entfaltung der Kapellen, des Hofes und der Kirche und die Akzente der Turmbauten in richtiger Größe und Pracht zur Geltung gekommen wären. In Wirklichkeit waren aber die Bauten des ersten Münsters eng und klein, fast winzig in ihrer Ausdehnung, «baidü klaine vnd vnechtig», wie das Stifterbuch sagt. Die Gesamtlänge der Anlage betrug etwa 70 Meter. Die Kirche war rund 33 Meter lang, im Innern sogar nur etwa 27 Meter. In der Anfangszeit mochten die Gebäude wohl genügen, ja sich trotz ihrer Kleinheit stattlich ausnehmen. Denn wie das

Buch der Stifter meldet, hätte es Graf Eberhard zu Beginn «dar nach gerich, daß nvwen zwölff münche da solten sin vnd ain apt. Do fuogt es sich doch dar nach vnder apt Sygefrido vnd vnder dem tugenthafften graven Burkart, das sich ere vnd guot also vast da besseret, das man alle tag mêre denne drü hvndert personen da spiste, baidü, gaischlicher vnd weltlicher, die do gotte da dienten».

So kam es, daß schon nach 25 Jahren, so erstaunlich es uns Heutigen vorkommen mag, das erste Münster bis auf wenige Reste weggeräumt und durch eine völlig neue Kirche ersetzt wurde: «Nu hatte sich in der selben zit das gottes hus zu Schafhusen an lüten, an guote als größlich gemêret, das baidü, den apt Sygefriden vnd den seligen graven Bvrkardenn bedüchte, das das münster, das der hailige grave Eberhardus hatte von êrste gebuwen, den eren und dem guote vnd den lüten baidü ze klaine vnd ze vnechtig wäre, vnd mit dem râte graven Burkardes do brach der guote abbas Sygefridus das münster nyder von grunde; das stuont da wo der crützegang stät vnd vieng das an ze buwenne, das ma nv sicht.» So verschwand eine bedeutsame Anlage des elften Jahrhunderts und ihre Erinnerung blieb nur noch wie eine dunkle Sage bis auf unsere Tage, da ihre Grundmauern aufs Neue ans Licht kamen.

## Literatur zur Rekonstruktion des ersten Münsters von Schaffhausen

Hans Reinhardt, Die Ausgrabung der ersten Anlage des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen, im Jahrbuch für Kunstwissenschaft, Berlin 1928, S. 33 ff.

Joseph Hecht, Der romanische Kirchenbau des Bodenseegebiets, Basel 1929, S.

Hans Reinhardt, Das erste Münster zu Schaffhausen und die Frage der Doppelturmfassade am Oberrhein, im Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, Zürich 1935, S. 241 ff.